Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/12/9 3Ob785/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.12.1954

Norm

JN §49 Z1
ZPO §235 Abs1 E

Rechtssatz

Im Begehren des Beklagten, die Klage "wegen Unzuständigkeit des Bezirksgerichtes zurückzuweisen" liegt ein Widerspruch gegen eine über die Wertgrenze hinausgehende Klagsausdehnung; die Erweiterung des Klagebegehrens ist daher nicht zuzulassen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 785/54
  Entscheidungstext OGH 09.12.1954 3 Ob 785/54
  Veröff: SZ 27/313

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0039649

Dokumentnummer

JJR_19541209_OGH0002_0030OB00785_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at